

AGABY und BZI fordern Verbesserungen der Bleiberechtsregelungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten

Auf Initiative des Ausländer- und Integrationsbeirats Erlangen fordern die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) und der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) die Bayerische Staatsregierung dazu auf, sich auf der Bundesebene für folgende Verbesserungen der Bleiberechtsregelungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten einzusetzen:

- eine temporäre Arbeitsaufnahme in studienfachfremden Gebieten ist gestattet

Erläuterung: Die Erfahrungen zeigen, dass auch deutsche HochschulabsolventInnen, insbesondere der Geistes- und Sozialwissenschaften, eine Arbeitstätigkeit häufig in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, also in studienfachfremden Gebieten aufnehmen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Studierenden aus Nicht-EU-Staaten diese Möglichkeit nicht offen stehen sollte. Zudem erscheint es kontraproduktiv, dass der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft die Studierenden aus Nicht-EU-Staaten nicht als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen sollten.

- die Mindestlaufzeit von Arbeitsverträgen wird auf 1 Jahr reduziert

Erläuterung: Befristete Arbeitsverträge müssen zwar grundsätzlich als problematisch angesehen werden. Gerade für Studierende aus Nicht-EU-Staaten stellt die Notwendigkeit, einen unbefristeten Vertrag zu erhalten, jedoch eine unzumutbare zusätzliche Hürde dar.

- Verträge mit Zeit- bzw. Leiharbeitsfirmen sind erlaubt

Erläuterung: Prinzipiell sprechen sich AGABY und BZI gegen Leiharbeit aus. Jedoch müssen bei den Bestimmungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten die gleichen Bedingungen gelten wie für andere Studierende. Zumal Studierende aus Nicht-EU-Staaten häufig aufgrund von rassistischen Vorbehalten seitens der Arbeitgeber schlechtere Zugangschancen zu Arbeitsstellen haben, wie in Studien vielfach nachgewiesen wurde. Die Ersteinstellung über eine Leiharbeitsfirma kann hier einen Türöffner darstellen und u.U. eine spätere Übernahme ermöglichen.

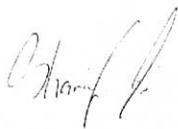
Begründung:

Nach einer aktuellen BAMF-Absolventenstudie¹ bleiben etwa 50 % der Uni-Absolventen nach dem Studium in Deutschland. Gleichzeitig wird in der Wirtschaft über den Mangel an Fachkräften geklagt.

Die Zahl ausländischer Studierender insbesondere aus Nicht-EU-Staaten ist in den letzten Jahren angestiegen. Viele Absolventen wollen einige Jahre in Deutschland bleiben und arbeiten, um Berufserfahrungen zu sammeln. In der freien Wirtschaft sind 1-Jahresarbeitsverträge üblich.

Die Bedingungen für den Verbleib sind sehr restriktiv. Wenn die Frist von 1,5 Jahren für die Arbeitssuche abgelaufen ist, müssen die Absolventen das Land verlassen. Daher ist es wichtig, die bisherigen Restriktionen durch die oben genannten Änderungen zu lockern.

Nürnberg, 17.06.2015



Mitra Sharifi Neystanak
Vorsitzende der AGABY

Stuttgart, den 20.06.2015



Memet Kilic
(Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats)

¹ Hanganu, Elisa/ Heß, Barbara: Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen. Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013, Forschungsbericht 23, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014.